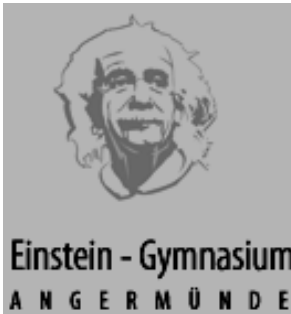


HAUSORDNUNG



Jede Gemeinschaft braucht eine Ordnung, damit sich das Zusammenleben sinnvoll und möglichst harmonisch vollziehen kann. Das Leben in unserer Schule soll von Höflichkeit, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, gegenseitiger Achtung und Toleranz bestimmt sein. Wir alle, Schüler und Lehrer, haben das Recht auf Achtung unserer Freiheit und Würde, aber auch die Pflicht, die Freiheit und Würde anderer zu respektieren. Deshalb werden Beschimpfungen, Bedrohungen und erst recht körperliche Gewalt in unserer Schule nicht geduldet.

Vor dem Unterricht

- Als Aufenthaltsbereich ab 06.30 Uhr bis 07.25 Uhr steht für Fahrschüler das Foyer zur Verfügung.
- Ab 07.25 Uhr begeben sich alle Schüler/innen aus dem Foyer selbstständig auf den Hof (Mai - Oktober).
- Mit dem Klingelzeichen um 07.35 Uhr begeben sich die Schüler/innen in die jeweiligen Unterrichtsräume.
- Von November bis April ist es gestattet, die bereits ab 07.25 Uhr geöffneten Unterrichtsräume aufzusuchen.
- Die Fachunterrichtsräume für Bio, Ch, Ph, Info, WAT und die MZH werden durch die Schüler/innen nur betreten, wenn ein Lehrer dazu die Genehmigung erteilt hat.
- Zu Beginn der Unterrichtsstunden halten sich die Schüler/innen an ihren Plätzen im Unterrichtsraum auf, sorgen dafür, dass die erforderlichen Unterrichtsmaterialien bereitliegen und gewährleisten ihre Arbeitsbereitschaft.
- Die Sprechzeiten des Sekretariats sind einzuhalten.

Änderung des Stundenplans; Fehlen einer Lehrperson

- Änderungen des Stundenplans werden rechtzeitig über den Aushang im Schaukasten und auch durch Eintrag auf der IHK-App der Schule bekannt gegeben und sind verbindlich einzuhalten.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet ein Klassen- bzw. Kurssprecher dies bei der Schulleitung oder im Sekretariat.

Nach dem Unterricht

- Nach jeder Unterrichtsstunde ist von der jeweiligen Klasse der Raum im ordentlichen Zustand zu verlassen.
- Nach der letzten Stunde im Raum sind die Stühle hochzustellen.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude nach 17.30 Uhr ist nur nach Absprache mit der Schulleitung möglich.

Freistunden/Ausfallstunden

- Das Schulgelände darf während des Schulbetriebes ohne Erlaubnis des Lehrers oder schriftliche Erlaubnis der Eltern für Frei- und Ausfallstunden nicht verlassen werden. Eine Ausnahme bilden die Schüler/innen, die volljährig sind.
- Als Aufenthaltsbereich für Freistunden stehen der Speiseraum, der Schülerarbeitsraum 128 und das Foyer zur Verfügung.

- Aufgaben bei Ausfallstunden liegen in der Regel entweder im Aufsteller gegenüber des Sekretariats oder werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Pausen

- In den Pausen bleiben alle Schüler/innen der Sek. I auf dem Schulgelände.
- Während der großen Pausen halten sich alle Schüler/innen der Sekundstufe I auf dem Pausenhof auf.
- Die Treppen, Flure und Toiletten sind kein Aufenthaltsbereich.
- Die Mappen werden mit auf den Schulhof genommen.
- Bei witterungsbedingtem vorzeitigem Beenden der großen Pausen suchen die Schüler/innen ihre Räume für die darauffolgende Unterrichtsstunde auf. In der verbleibenden Zeit dieser Pausen führen die Fachlehrer der darauffolgenden Unterrichtsstunde Aufsicht.
- Die Plätze in der Cafeteria stehen nur den Teilnehmern an der Schulspeisung in der 2. großen Pause zur Verfügung, nicht als Arbeitsplatz oder Freizeittreff.
- Schüler/innen der Klassen 7-10 halten sich in den kleinen Pausen weitgehend im Klassenraum auf.

Umgang mit Schuleigentum

- Schulgebäude, Inneneinrichtung, Lehrmittel, Geräte und Bücher sind Eigentum des Landkreises Uckermark. Mit diesen Werten ist ebenso sorgsam umzugehen wie mit persönlichem Eigentum.
- Wer Schäden verursacht oder Dinge verunreinigt, muss für Neubeschaffung, Reparatur oder Reinigung aufkommen. Dies gilt ebenso für die Außenanlagen der Schule.
- Freixemplare sind einzuschlagen. In Freixemplaren und anderen Materialien der Schule darf nicht geschrieben und unterstrichen werden. Bei Zuwiderhandlungen muss der Neuwert erstattet werden.

Verhalten auf dem Schulhof

- Der Schulhof dient zur Erholung der Schüler/innen in den großen Pausen. Auch die Pausengestaltung soll durch gegenseitige Rücksichtnahme bestimmt sein.
- Fahrräder sind nur auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Fahrräder müssen gegen Diebstahl gesichert sein.
- Das Befahren des Hofes mit Fahrrädern, Mopeds, Motorrädern und PKW ist wegen der Gefährdung anderer Personen verboten. Mopeds, Motorräder und PKW sind auf den extra gekennzeichneten Stellen auf den Parkplätzen abzustellen.
- Der Aufenthalt zwischen den Fahrrädern ist generell untersagt.
- Ballspiele sind in den großen Pausen nicht gestattet; in der Unterrichtszeit nur unter der Bedingung, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird.
- Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Unfallgefahr untersagt.

Umgangsformen

- Höfliche Umgangsformen sind Voraussetzung für eine angenehme Lernatmosphäre (siehe Präambel; z.B. Schüler grüßen Lehrer, Lehrer grüßen Schüler; Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte sind Mitglieder dieser Schulgemeinschaft – ihnen ist der nötige Respekt entgegenzubringen).
- Der Verzehr von Speisen sowie Kaugummi kauen während des Unterrichts sind nicht erlaubt. Der Genuss von nicht alkoholischen Getränken ist erlaubt.
- Beim Betreten des Schulhauses sind Kopfbedeckungen abzunehmen, über Ausnahmen aus religiösen Gründen entscheidet die Schulleitung.

Allgemeines

- Extremistische und provozierende politische Symbole, Kleidung und Äußerungen sind verboten. Provozierende Symbole etc. sind unerwünscht.
- Das Mitführen von Waffen aller Art ist nicht gestattet.
- Der Konsum von Alkohol (Ausnahmen sind durch Verwaltungsvorschriften geregelt) und Betäubungsmitteln und das Rauchen sind auf dem Schulgelände verboten. (Ausnahme: Volljährige Schüler/innen dürfen zum Rauchen den vorgesehenen Platz in der Heinrichstraße aufsuchen, ohne den Straßenverkehr zu beeinträchtigen.)
- Handys sind grundsätzlich im Unterricht abzuschalten.
- Für SuS der Sekundarstufe I gelten besondere Regelungen zum Verbleib des Handys während des Unterrichts.
- Zu Klausuren und zur schriftlichen Abiturprüfung müssen Handys abgeschaltet auf den Tisch gelegt werden.
- Lärm (innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes), welcher eine Beeinträchtigung des Unterrichts darstellt, ist untersagt.
- Schülerinnen und Schüler achten beim Schulbesuch auf angemessene Kleidung (z.B. keine Strand- und Badebekleidung).
- Spezielle Belehrungen und Sicherheitsbestimmungen der einzelnen Fachbereiche sind über die Hausordnung hinaus zu beachten.
- Bei Brand und anderen Gefahren tritt die Hausordnung außer Kraft und das Verhalten wird durch den Alarm-, Evakuierungs- bzw. Notfallplan geregelt.
- Finden Klausuren und andere Veranstaltungen in der Aula statt, darf der Durchgang zwischen Alt- und Neubau nicht genutzt werden (Kennzeichnungen sind unbedingt zu beachten).
- Die Galerie der Aula ist kein Aufenthaltsbereich.
- Der Flügel in der Aula ist eine Leihgabe und darf nur von Lehrkräften bzw. von SuS nur mit Genehmigung der SL gespielt werden.
- Alle Besucher haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.
- Der Besuch fremder Schüler/innen oder Schülergruppen auf dem Schulgelände ist nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- Für die Aufbewahrung von Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich.
- Plakate, Poster u. ä. sind vor dem Aushang genehmigungspflichtig.
- Das Mitführen von Hunden auf dem Schulhof und im Schulhaus ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Veränderungen und Gestalten von Schule bzw. festen Bestandteilen des Gebäudes sind nur nach Genehmigung durch die Schulleitung und bei Überlassung der Urheber- und Verwertungsrechte an den Schulträger zulässig.
- Den Unterricht beginnt und beendet die Lehrkraft. Bei Blockunterricht (Doppelstunden) entscheidet die Lehrkraft über die Pausenregelung.
- Wir achten alle auf eine korrekte Mülltrennung.
- Die Nutzungs- und Verwertungsrechte an Werken der SuS, die im Laufe der Beschulung am Einstein-Gymnasium entstehen, gehen an den Schulträger über, wenn diese Werke nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem offiziellen letzten Schultag eines Halbjahres an der Schule nicht abgeholt werden. Die Schule behält sich aus begrenzten Platzgründen auch die Vernichtung der Werke vor.
Nach diesen vier Wochen bestehen keine Ansprüche auf Herausgabe und/oder Schadensersatz der SuS oder Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule bzw. dem Schulträger.

- Veränderungen und Gestalten von Schule bzw. festen Bestandteilen des Gebäudes sind nur nach Genehmigung durch die Schulleitung und bei Überlassung der Urheber- und Verwertungsrechte an den Schulträger zulässig.

Diese Hausordnung stützt sich auf geltende Erlasse, Gesetze und Bestimmungen. Sie ergänzt das Schulgesetz, nimmt Hinweise des Schulgesetzes auf und führt diese näher auf. Verstöße gegen die Hausordnung werden unter Berücksichtigung von Art und Umfang durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vom jeweils zuständigen Gremium geahndet.

Abschließende Bemerkungen:

Es gibt viele Situationen, die in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich geregelt werden können. Jeder wirkt daran mit, dass man sich im Schulhaus und in den Unterrichtsräumen wohl fühlen kann und eine Atmosphäre herrscht, die dem Zusammenleben und dem Schulerfolg förderlich ist. Wie man sich in welcher Lage zu verhalten hat, sagt einem oft schon der gesunde Menschenverstand.

Sollten einzelne Festlegungen dieser Hausordnung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der Hausordnung im Übrigen unberührt.

Die Hausordnung tritt ab dem 12.02.2024 in Kraft.

Anlage zur Hausordnung:

WAS ist WENN?

Allgemeingültige Regelungen zu Situationen im Schulbetrieb

Hausaufgaben

- Hausaufgaben sind gewissenhaft und zuverlässig zu bearbeiten.
- Werden Hausaufgaben vergessen oder nur teilweise erledigt, ist der Lehrer vor dem Unterricht zu informieren.
- Für die Schüler/innen der Sek I erfolgt darüber eine schriftliche Mitteilung an die Eltern.
- Eine Berücksichtigung dieses Fehlverhaltens erfolgt ebenso in der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens und der sonstigen Mitarbeit.

Unterrichtsversäumnis

- Bei Verspätungen werden Klassenleiter bzw. Tutoren informiert.
- Mehrmalige Verspätungen werden wie Schulversäumnisse behandelt.
- Unterrichtsversäumnisse und Fehlen bei Klausuren aufgrund von Krankheit und Beurlaubungen sind in einer Belehrung gesondert geregelt.
- Fehlen bei Klausuren muss durch die Vorlage eines Krankenscheins entschuldigt werden.

Betrugsversuch

- In Tests, Klassenarbeiten, Klausuren gelten unerlaubte Hilfsmittel (Spickzettel, Handy etc.) sowie das Abschreiben als Täuschungsversuch.
- Dieser wird mit 0 Punkten bzw. der Note 6 geahndet.
- Fach- und Kursarbeiten, in denen Passagen ohne Quellenangabe abgeschrieben wurden, werden mit 0 Punkten bzw. der Note 6 bewertet.

Benutzung von Handy u. ä. im Unterricht

- benutzt ein Schüler/in im Unterricht ein Handy gegen den Willen des Lehrers, ist der Lehrer befugt, das Gerät einzuziehen. (EOM-V)
- Für Schäden an eingesammelten Geräten bzw. Verlust wird nicht gehaftet.

Extremistisches Verhalten

- Beim Tragen von extremistischen Symbolen und bei extremistischen Äußerungen wird unverzüglich die Polizei hinzugezogen.

Alkohol, Betäubungsmittel

Beim Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln und beim Rauchen auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen werden Eltern, Jugendamt und/oder Polizei informiert und weitergehende Maßnahmen eingeleitet.

- Im Schulgelände, bei Exkursionen und Wanderungen und anderen Schulveranstaltungen können Taschenkontrollen bei akuten Bedrohungen/Verdachtsmomenten durchgeführt werden.